

Botschaft

6. Anpassung Schulzahnpflegereglement

Die Kreisschule Mittelgösgen ist im letzten Herbst mit dem Ersuchen an die Kreisgemeinden herantreten, einen eigenen Schulzahnarzt anstellen zu dürfen.

Die jetzige Lösung verursache einen grossen organisatorischen Aufwand, weil bei Ankunft des Gemeindezahnarztes jeweils die Schüler der entsprechenden Gemeinde aus den Klassen „herausgeplückt“ werden müssten. Dies habe neben der vorübergehenden Abwesenheit des Schülers eine grosse Unruhe zur Folge.

Stattdessen möchte man einen eigenen Schulzahnarzt berufen, sodass dieser klassenweise aufgesucht werden könne.

Die Gemeinderäte der Kreisgemeinden konnten sich diesem Wunsch nicht verschliessen und haben zugestimmt (Stüsslingen am 26.01.2015).

Diese Änderungen bedingen eine Revision des Schulzahnpflegereglements. Betreffend der Kreisschüler wurde ein Passus eingeschoben, wonach die Zahnkontrolle Sache der Kreisschule ist.

Gleichzeitig wurde auch eine Anpassung der Leistungen vorgenommen. Gewisse Gemeinden (auch Stüsslingen) finanzieren zur Ende der Schulzeit eine Bite-Wing-Röntgenaufnahme. Abklärungen ergaben, dass diese nicht mehr zeitgemäss ist, u.A. wegen der Strahlenbelastung für eine Aufnahme ohne konkreten Grund.

Schliesslich wurden noch einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Antrag Gemeinderat

Die Änderungen des Schulzahnpflegereglements per 01.08.2016 seien zu genehmigen.

Stüsslingen, 13. Juni 2016